

Bischof, Thorsten: Das Pariser Klimaschutzabkommen; Zur Effektivität völkerrechtlicher Klimaschutzverträge. Jus Internationale et Europaeum Bd. 187. Tübingen: Mohr Siebeck, 2022. ISBN 978-3-16-161508-5. XIX, 407 S. € 94,-

Die Frage nach der Effektivität des Völkerrechts beschäftigt die Völkerrechtswissenschaft bereits seit Jahrzehnten.¹ Zwischenzeitlich haben sich drei zentrale Effektivitätsverständnisse herausgebildet: Aus völkerrechtswissenschaftlicher Perspektive scheint zunächst am naheliegendsten, die Effektivität völkerrechtlicher Instrumente an der tatsächlichen Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen zu messen.² Auch aufgrund der Tatsache, dass sich das Völkerrecht inzwischen durch eine große Vielfalt von Bestimmungen auszeichnet, die keine rechtlichen Verpflichtungen enthalten, aber trotzdem großen Einfluss auf staatliche Verhaltensweisen haben, hat sich die Rechtswissenschaft einem weiteren Effektivitätsverständnis zugewandt, der Verhaltensteuerungseffektivität.³ Dieses Effektivitätsverständnis stammt aus dem Feld der internationalen Beziehungen und untersucht, inwiefern völkerrechtliche Bestimmungen, unabhängig von ihrem verpflichtenden oder bindenden Charakter, Einfluss auf staatliches Verhalten haben und dieses auf das verfolgte Ziel hin ausrichten. Besonders im Umweltvölkerrecht hat sich ein drittes Effektivitätsverständnis ausgebildet.⁴ Hier geht es darum, ob und in welchem Maße ein völkerrechtliches Instrument tatsächlich in der Lage ist,

¹ Siehe den Überblick bei *Gleider I. Hernández*, Effectiveness, in Jean d'Aspremont and Sahib Singh (Hrsg.), *Concepts for International Law*, Cheltenham: Edward Elgar 2019, 237-250; vor einem knappen Vierteljahrhundert bereits *Charles de Visscher*, *Les effectivités en droit international public*, Paris: Pedone 1967.

² Dieses Effektivitätsverständnis lässt sich auch unter dem Begriff der *Compliance* fassen. Zur Diskrepanz zwischen dem Begriff der Compliance und dem weiterreichenden Begriff der Effectiveness: *Laurence R. Helfer/Anne-Marie Slaughter*, Why States Create International Tribunals: A Response to Professors Posner and Yoo, *Cal. L. Rev.* 93 (2005), 899-956 (918-919). Siehe außerdem, *Ingrid Wuertth*, Compliance, in: Jean d'Aspremont/Sahib Singh (Hrsg.), *Concepts for International Law*, Cheltenham: Edward Elgar 2019, 117-126; *Anne van Aaken*, Die vielen Wege zur Effektuierung des Völkerrechts, *RW 4* (2013), 227-262; *Michael Bothe*, Compliance, (zuletzt aktualisiert Oktober 2010), in: Anne Peters/Rüdiger Wolfrum (Hrsg.), *MPE-PIL*; Oxford, Online Edition, Oxford University Press 2008, <<https://opil.ouplaw.com/display/10.1093/law:epil/9780199231690/law-9780199231690-e46?prd=EPIL>> (zuletzt aufgerufen 19.9.2023).

³ Siehe unter anderem *Thilo Marauhn*, Verhaltenssteuerung durch Völkerrecht? Perspektiven der rechtlichen Ausgestaltung von Rüstungskontrolle, *S+F 21* (2003), 141-149; im Bereich des Umweltvölkerrechts *Ronald B. Mitchell*, Compliance Theory: Compliance, Effectiveness, and Behaviour Change in International Environmental Law, in: Daniel Bodansky/Jutta Brunneé/Ellen Hey (Hrsg.), *The Oxford Handbook of International Environmental Law*, Oxford: Oxford Handbooks 2008, 893-921.

⁴ Zur Relevanz des Effektivitätsbegriffs insbesondere im Umweltvölkerrecht *Steinar Andreassen*, Effectiveness, in: Lavanya Rajamani/Jacqueline Peel (Hrsg.), *The Oxford Handbook of International Environmental Law*, 2nd edn, Oxford: Oxford Handbooks 2021, 988-1002.

das von ihm adressierte Problem zu beseitigen. Im Umweltvölkerrecht geht es bei der Untersuchung dieser Problemlösungseffektivität nicht allein darum, aus naturwissenschaftlicher Perspektive zu bewerten, ob ein völkerrechtlicher Vertrag die erforderlichen Maßnahmen vorschreibt, sondern auch darum, inwiefern ein rechtlicher Rahmen geschaffen wird, welcher in seinen Strukturen, seinem Design und seiner Implementierung effektiv zu einer Lösung des jeweiligen Problems in der Lage ist.⁵ Letzteres Effektivitätsverständnis liegt näher bei dem englischen Begriff *efficacy* als bei *effectiveness*.⁶

Im Lichte der neuesten Ausarbeitungen des Pariser Abkommens, etwa der Verabschiedung des Regelbuchs zum Pariser Abkommen auf der COP24 in 2018, widmet sich nun *Thorsten Bischof* in seiner 2022 erschienenen Monographie der Problemlösungseffektivität des Pariser Klimaabkommens, insbesondere im Vergleich zu dem Kyoto-Protokoll und der Klimarahmenkonvention von 1992. Das Vorhaben beschränkt sich auf die Analyse des Effektivitätspotenzials zwischenstaatlicher Kooperation zur Minderung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre und lässt den Einfluss völkerrechtlicher Verträge auf das Verhalten anderer Akteure, seien Sie substaatlich oder privat, bewusst außer Acht (S. 2-4). Hier könnten gleich schon zu Beginn leichte Zweifel an dem Zuschnitt des Analyse Rahmens aufkommen: Fraglich erscheint, ob in dieser Manier die Problemlösungseffektivität des Pariser Abkommens überhaupt aussagekräftig analysiert werden kann. Die mit dem Abkommen einhergegangenen Verhandlungen haben nämlich vermehrt die Rolle eben dieser substaatlichen und privaten Akteure gerade in Bezug auf die effektive Umsetzung der Klimaschutzambitionen (S. 264) unterstrichen. Viel Beachtung gefunden haben beispielsweise die *Lima-Paris Action Agenda* (LPAA) und die *Non-State Actor Zone for Climate Action* (NAZCA), welche im Rahmen der COP 20 in Lima geschaffen wurden und ausgewählte kooperative Klimaschutzinitiativen präsentieren sowie eine Plattform für Klimaschutzversprechen substaatlicher und nichtstaatlicher Akteure ins Leben riefen. Auch kann an die Ernennung der zwei High-Level Climate Champions und ihre 2020 ins Leben gerufene *Race to Zero Campaign* gedacht werden. Außerdem haben die Verhandlungen rund um die Fortentwicklung des internationalen Klimaschutzrechts verstärkt die Rolle von transnationalen Städtenetzwerken betont und bestärkt.⁷

⁵ Zu den genannten Effektivitätsverständnissen etwa *Sandrine Maljean-Dubois* (Hrsg.), *The Effectiveness of Environmental Law*, Cambridge: Intersentia 2018, 4 ff.; *Daniel Bodansky*, *The Art and Craft of International Environmental Law*, Cambridge: Harvard University Press 2010, 253.

⁶ *Hernández* (Fn. 1) 238.

⁷ *Anél du Plessis*, *Climate Change Law and Sustainable Development*, in: Helmut Philipp Aust/Janne E. Nijman (Hrsg.), *Research Handbook on International Law and Cities*, Cheltenham

Das erste Kapitel der Arbeit dient als Problemaufriss. Es präsentiert den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel, mögliche Minderungspfade sowie die tiefgreifenden Systemänderungen, welche in Betracht gezogen werden, um die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre rechtzeitig zu stabilisieren. Hierbei stützt sich *Bischof* maßgeblich auf die Erkenntnisse des Weltklimarats. Absicht dieses ersten Kapitels ist es, die Handlungsnotwendigkeit vorab zu verdeutlichen sowie das Ausmaß der Herausforderung zu unterstreichen, der sich das internationale Klimaschutzrecht zu stellen hat. Dieser enge Bezug zum Stand naturwissenschaftlicher Erkenntnisse zeichnet die gesamte Arbeit aus. Wie anfangs erläutert, ist dies für eine Bewertung der Problemlösungseffektivität auch notwendig. Beispielsweise untersucht *Bischof* das Ambitionsniveau der verschiedenen völkerrechtlichen Instrumente im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die wissenschaftlichen Prognosen der Erderwärmung. Angesichts der wachsenden Zentralität der Berichte des Weltklimarats für die Governance-Landschaft des Klimaregimes verwundert es dann jedoch, dass die Monographie diese Berichte im weiteren Verlauf trotz ihrer (zunehmenden) Policy-Orientierung nicht als gewichtigen eigenen Punkt in die Analyse der Problemlösungseffektivität einbezieht.

Anschließend widmet sich *Bischof* im zweiten Kapitel der Analyse der internationalen Klimaschutzinstrumente: von der Klimarahmenkonvention und dem Kyoto-Protokoll über die Kopenhagen- und Cancún-Vereinbarungen bis hin zum Paris-Abkommen. Der Leserin wird hier erfolgreich ein übergreifendes systemisches Verständnis und der rechtliche Kerngehalt der Verträge vermittelt. Dem Verfasser gelingt es, den Leser durch die oftmals unübersichtlichen Entwicklungen und technischen Details der einzelnen Instrumente zu führen und zugleich die übergreifende Entwicklungsgeschichte des Klimaregimes inklusive der zentralen diplomatischen Hintergründe zu vermitteln. Besonders gelungen ist die Beleuchtung der Post-Kyoto-Phase und die zentrale, weichenstellende Rolle der Vereinbarungen von Kopenhagen und Cancún für das spätere Pariser Abkommen. Auf der anderen Seite kommt an dieser Stelle vielleicht die Einbettung der klimaschutzrechtlichen Instrumente in ihren historischen Kontext und die damit verbundenen politischen wie rechtlichen Konfliktlinien etwas zu kurz. Die Monographie setzt bspw. in ihrer Analyse relativ abrupt mit der technischen Beleuchtung der Klimarahmenkonvention von 1992 ein, ohne die historischen Konfliktlinien

ham/Massachusetts: Edward Elgar 2021, 187-200; *Jolene Lin*, The Role of Transnational City Networks In Environmental Governance, in: Helmut Philipp Aust/Janne E. Nijman (Hrsg.), *Research Handbook on International Law and Cities*, Cheltenham/Massachusetts: Edward Elgar 2021, 201-213.

nachzuzeichnen, die die Entwicklung des Klimaregimes bis heute entscheidend beeinflussen. Besonders drängt sich der Einfluss des Nord-Süd-Konflikts auf, welcher von *Bischof* an einigen Stellen angesprochen, aber nicht vertieft wird, obwohl gerade ein tiefergehendes Verständnis der Rolle und der Geschichte dieses Konfliktes für die Bewertung der Problemlösungseffektivität relevant erscheint. Wie *Bischof* zutreffend erläutert, ist das Klimaschutzregime der Schauplatz eines Verteilungskonfliktes (siehe u. a. S. 91 ff.). Der Einfluss dieses Verteilungskonflikts auf die Problemlösungseffektivität der Klimaschutzinstrumente lässt sich aber nicht ausreichend in seiner Komplexität erfassen, solange man dessen Auswirkungen im Klimaschutzregime losgelöst von diesem Kontext analysiert.⁸ So beschränkt sich die Einbeziehung des Nord-Süd-Konflikts hauptsächlich auf die Feststellung, dass das Kyoto-Protokoll an dem kaum zu lösenden Distributionskonflikt gescheitert sei, während das Pariser Abkommen diesen zu überwinden verspreche, insofern es in seinen prozeduralen Verpflichtungen nicht zwischen Staaten des Globalen Nordens und des Globalen Südens differenziere (S. 285 f.). Das dies jedoch womöglich lediglich eine stärkere Verlagerung des Distributionskonfliktes zu Fragen der Finanzierung und der technologischen Unterstützung zur Folge haben könnte und somit durch die Hintertür die potenzielle Problemlösungseffektivität beeinträchtigen könnte, wird in meinen Augen zu wenig unterstrichen.

Kapitel drei – und damit der größte Teil der Arbeit – widmet sich dem Pariser Abkommen und den darauffolgenden Beschlüssen der Vertragsstaatenkonferenz. Es analysiert die zentralen Bestandteile des Abkommens zur Minderung von Treibhausgasemissionen auf ihren rechtlichen Gehalt und ihre institutionelle Struktur und vermittelt somit ein umfassendes Verständnis der rechtlichen Ausgestaltung des Pariser Abkommens. Damit befasst sich die Arbeit mit den rechtlichen Besonderheiten des Pariser Abkommens in einem Umfang, wie es bisher noch nicht in deutscher Sprache geschehen ist.⁹

⁸ Siehe unter vielen anderen, *Sigrid Boysen*, Die postkoloniale Konstellation, Tübingen: Mohr Siebeck 2021; *Shawkat Alam/Sumudu Atapattu/Carmen G. Gonzalez/Jona Razzaque* (Hrsg.), *International Environmental Law and the Global South*, Cambridge: Cambridge University Press 2015; *Philippe Cullet/Sujith Conan* (Hrsg.) *Law Environment and the Global South*, Cheltenham: Edward Elgar 2019.

⁹ Zu den wichtigsten in deutschsprachigen Zeitschriften erschienen Beiträgen zählen, *Alexander Proelß*, Klimaschutz im Völkerrecht nach dem Paris Agreement: Durchbruch oder Stillstand?, *ZfU* 2016, 58-71; *Ayse-Martina Böhringer*, Das neue Pariser Klimaübereinkommen: Eine Kompromisslösung mit Symbolkraft und Verhaltenssteuerungspotential, *ZaöRV* 76 (2016), 753-795; *Claudio Franzini*, Das Paris-Abkommen zum Klimaschutz als umweltvölkerrechtlicher Paradigmenwechsel, *EurUP* 15 (2017), 166-175; *Sigrid Boysen*, Entgrenzt – pluralistisch – reflexiv – polyzentrisch – kontestiert: Das Transnationale am Transnationalen Klimaschutzrecht, *ZUR* 12 (2018), 643-650; *Michael von Landenberg-Roberg*, Die Operationalisierung der „Ambitionsspirale“ des Pariser Klimaschutzabkommens, *AVR* 59 (2021), 119-163.

Im vierten und fünften Kapitel wendet sich *Bischof* dem eigentlichen Kern seiner Arbeit zu, nämlich der Analyse der Problemlösungseffektivität des Pariser Abkommens hinsichtlich der Minderung von Treibhausgasemissionen. *Bischof* grenzt zu diesem Zweck den Begriff der Problemlösungseffektivität von der einleitend angesprochenen Frage nach der rechtlichen Effektivität und der Verhaltenssteuerungseffektivität ab. Er folgt der oben dargelegten Unterscheidung der Effektivitätsbegriffe und greift mit seinem Begriffsverständnis der Problemlösungseffektivität das bereits bekannte Effektivitäts-Trilemma des internationalen Klimaschutzrechts auf.¹⁰ Die Problemlösungseffektivität erfordere nämlich, dass die materiellen Bestimmungen des völkerrechtlichen Instruments geeignet seien, dem adressierten Umweltproblem entgegenzuwirken (1), dass die maßgeblichen Staaten Parteien des völkerrechtlichen Vertrages würden (2), und die Erfüllung der Ambitionen sichergestellt würden (3).

Der Band wendet sich daraufhin den von *Bischof* identifizierten einzelnen Elementen eines potenziell problemlösungseffektiven Klimaschutzvertrags zu: dem vom Vertrag verfolgten Ziel sowie seinem Ambitionsniveau, der Beteiligung der maßgeblichen Staaten sowie der Sicherstellung der Erfüllung des Vertrags und dem Mechanismus zur Überprüfung der Umweltveränderungen. Im Rahmen dieser Elemente kommt es dann in weiten Teilen zum Vergleich zwischen den Regelungsansätzen des Pariser Abkommens auf der einen und denen des Kyoto Protokolls auf der anderen Seite. In dieser Façon wird der Top-Down Ansatz mit dem Bottom-Up Ansatz, der Sanktionsansatz mit dem Managementansatz verglichen und auf ihr Potenzial zur Problemlösungseffektivität in all ihren Elementen durchleuchtet.

Im fünften Kapitel wird diese Gegenüberstellung und Bewertung der Problemlösungseffektivität dann in den übergeordneten Entwicklungslinien des internationalen Klimaschutzrechts situiert. Als solche Entwicklungslinien greift der Autor zum einen das Verhältnis zwischen Bottom-Up und Top-Down Regulierungsansätzen auf. Mit dem Pariser Abkommen habe sich die Tendenz hin zu einer Verbindung von Bottom-Up und Top-Down Ansätzen entwickelt. Während das Pariser Abkommen auf eine Bottom-Up Struktur in Bezug auf die Festlegung der Minderungsbeiträge setze, finde die Überprüfung der Erfüllung dieser Minderungsbeiträge weiterhin in Top-Down-Manier statt. Wenngleich es sicherlich stimmt, dass das Pariser Abkommen mit seinen prozessualen Verpflichtungen, welche die Überprüfung der Erfüllung der Minderungsbeiträge ermöglichen sollen, in gewissem Umfang auch top-

¹⁰ Siehe hierzu beispielsweise *Jeffrey L Dunoff*, Multilevel and Polycentric Governance, in: Lavanya Rajamani/Jacqueline Peel (Hrsg.), *The Oxford Handbook of International Environmental Law* (Oxford: Oxford University Press 2021), 78 f.

down Charakteristiken aufweist, so hätte der Leser hier von einer umfangreicheren Erklärung profitieren können. Die Top-Down Charakteristiken liegen hier nämlich nicht auf der Hand, auch weil zuvor hervorgehoben wurde, dass das Pariser Abkommen mit dem Management-Ansatz eine konsultative, kooperative Herangehensweise an die Überprüfung der Erfüllung der Minderungsbeiträge vorweist (siehe insbesondere auch S. 331). Im Anschluss wendet sich der Autor der Problematik des Rechtscharakters der Vertragsbestimmungen des internationalen Klimaschutzrechts sowie dem Phänomen der Prozeduralisierung des Klimaschutzvölkerrechts zu. Auf der einen Seite erfülle das Klimaschutzvölkerrecht nicht mehr (nur) die klassische Funktion, Vertragsbestimmungen aufzustellen, welche auch sanktionsweise durchgesetzt werden könnten, sondern nehme auf der anderen Seite immer stärker auch die Funktion ein, durch seine Prozeduralisierung Verhaltensmuster vertraglich anzuerkennen und gemeinsame Überzeugungen auszuarbeiten. Hier stützt sich *Bischof* maßgeblich auf die Beiträge von *Brunnée* zur Prozeduralisierung (S. 343) im Umweltvölkerrecht¹¹ und ihrem *interactional* Ansatz zum Völkerrecht (S. 341).¹² Der enge Zusammenhang dieser zwei Entwicklungslinien bleibt in den Ausführungen aber leider etwas blass.

Bischof kommt insgesamt zu dem Schluss, dass während das Problemlösungseffektivitätspotenzial des Kyoto-Protokolls eher als gering einzustufen sei, das Pariser Abkommen zahlreiche effektivitätsfördernde Elemente aufweise. Deswegen, so der Autor, übertreffe das Potenzial des Pariser Abkommens zur effektiven Problemlösung das aller übrigen Klimaschutzverträge.

Gerade hinsichtlich dieses Vergleichs zwischen dem Pariser Abkommen und dem Kyoto-Protokoll wirft die Arbeit methodische Fragen auf. Das deklarierte Ziel des Vergleichs über Kapitel 4 und 5 hinweg ist die Bewertung der potenziellen Problemlösungseffektivität der einzelnen klimaschutzvölkerrechtlichen Instrumente. Problematisch erscheint, dass hier zwei Instrumente gegenübergestellt werden, von denen das eine bereits als gescheitert gilt (das Kyoto Protokoll) und das andere (das Pariser Abkommen) noch so jung ist, dass zwar seine potenzielle Problemlösungseffektivität abstrakt bewertet, nicht aber überprüft werden kann, inwiefern diese sich auch realisiert / realisieren wird.¹³ An einigen Stellen vergleicht der Autor deshalb die Pro-

¹¹ Beispielsweise, *Jutta Brunnée*, Procedure and Substance in International Environmental Law, in: Académie de Droit international (Hrsg.), RdC 405 (2020).

¹² Beispielsweise, *Jutta Brunnée*, COPing With Consent: Law-Making Under Multilateral Environmental Agreements, LJIL 15 (2004), 1-52; *Jutta Brunnée/Stephen J. Toope*, International Law and Constructivism: Elements of an Interactional Theory of International Law, Colum. J. Transnat'l L. 39 (2009), 19-74.

¹³ Hierzu bereits *Till Markus*, Die Problemwirksamkeit des internationalen Klimaschutzrechts – Ein Beitrag zur Diskussion um die Effektuierung völkerrechtlicher Verträge, ZaöRV 76 (2016), 715-752.

blemlösungseffektivität des Kyoto Protokolls *ex post* mit dem Potenzial der Problemlösungseffektivität des Pariser Abkommens *ex ante / in actu* zu (siehe unter anderem S. 288). *Bischof* selbst bemerkt an einigen Stellen, dass eine Transformation des Potenzials in greifbare Problemlösungseffektivität größere Schritte der Parteien verlangt. Auch muss man sich die Frage stellen, inwiefern eine Bewertung des Potenzials der Problemlösungseffektivität in Bezug auf ein Instrument sinnvoll ist, welches starke Bottom-Up Charakteristika aufweist und den Managementansatz verfolgt. Es liegt nämlich gerade in der Natur dieses Ansatzes, das Minderungs-Potenzial durch demonstrativ ehrgeizige (naturwissenschaftlich gebotene) Minderungs-Ambitionen stets hochzuhalten, (zunächst einmal) weitestgehend unabhängig von der tatsächlichen Angemessenheit der einzelnen nationalen Minderungsbeiträge etc. Das Pariser Abkommen und sein Bottom-Up Ansatz lebt deshalb gerade in entscheidender Weise auch von dem Glauben in sein Potenzial zur effektiven Problemlösung.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass diese Dissertation einen gelungenen vertieften Einstieg in die Entwicklung und den aktuellen Stand des internationalen Klimaschutzrechts vermittelt. Auch gelingt es sehr gut, die zwischenstaatliche *ratio* hinter dem, von dem Pariser Abkommen vollzogenen, Strukturwandel des Klimaregimes konstruktivistisch darzustellen und das von dieser *ratio* erhoffte Potenzial herauszuarbeiten. In ihrer Tiefe schließt die Arbeit so eine Lücke in der deutschsprachigen Literatur und zeigt Schlüsselstellen auf, die es in der weiteren Entwicklung des Klimaregimes im Auge zu behalten gilt.

Moritz Vincken, Heidelberg

Eine hochspezialisierte Virtuelle Fachbibliothek für die internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung – DFG-gefördert sowie kostenfrei und überregional zugänglich

Sie sind Wissenschaftler/in auf dem Gebiet des internationalen oder der interdisziplinären Bezüge des Rechts an einer deutschen Forschungseinrichtung? Ihnen steht – neben der bibliothekarischen Grundversorgung an Ihrer Forschungseinrichtung vor Ort – mit dem **Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung <intR>²** (die Abkürzung <intR>² steht für **internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung**) ein hochspezialisierter wissenschaftlicher Dienst zur Verfügung, der den Spezialbedarf dieser Forschungsgruppe an Literatur-, Informations- und Infrastrukturangeboten kostenfrei, digital und überregional abdeckt. Der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte, an der Staatsbibliothek zu Berlin angesiedelte Fachinformationsdienst <intR>² bietet seine wissenschaftlichen Dienste gebündelt in einer Virtuellen Fachbibliothek an, die über die URL <https://vifa-recht.de/> auffindbar sind. Die Dienste in der Virtuellen Fachbibliothek sind grundsätzlich frei zugänglich – aus lizenzrechtlichen Gründen sind lediglich für den Virtuellen Lesesaal (mit seinem reichhaltigen Angebot an Spezialdatenbanken, Zeitschriften- und E-Book-Paketen, aktuell u. a. Oxford Scholarship Online / HSS Collection, Taylor & Francis / HSS Collection, Dalloz.fr, Max Planck Encyclopedia of Comparative Constitutional Law, Oxford Scholarly Authorities on International Law, Oxford International Organizations, TradeLawGuide, v|Lex Latin America, Spain) sowie für den Direkten Leihverkehr eine Registrierung des berechtigten Personenkreises erforderlich.

Das Serviceportfolio des Fachinformationsdienstes <intR>² adressiert mit den folgenden Angeboten im Wesentlichen drei Felder:

Literaturversorgung und -recherche:

Direkter Leihverkehr: Gedruckte Forschungsliteratur aus dem Bestand der Staatsbibliothek zu Berlin direkt auf Ihrem Schreibtisch. **Virtueller Lesesaal:** In Deutschland kaum bis nicht verfügbare Informationsressourcen digital zugänglich. **Suchmaschine für juristische Forschungsliteratur:** Zahlreiche Datenquellen integriert in einem Rechercheinstrument.

Open Access:

<intR>²Dok: Das disziplinspezifische Repositorium für Erst- und Zweitveröffentlichung von Texten, Forschungsdaten und audiovisuellen Inhalten. **Beratung und Infrastrukturservices für Open Access-Publikationsvorhaben:** Von der Organisation von Finanzierungskonsortien bis zur Katalogisierung, stabilen Referenzierung und Langzeitarchivierung von Wissenschaftsblogs. **<intR>²DoD (DoD steht für Digitalisierung on Demand):** Historische Forschungsliteratur aus dem Bestand der Staatsbibliothek zu Berlin auf Ihren Wunsch digitalisiert und öffentlich zugänglich gemacht – zugleich ein Instrument zur Open Access-Transformation von herausgegebenen Schriftenreihen.

Fachinformation und Community-Nachrichten:

Aktuelles auf dem Buchmarkt: Juristische Neuerscheinungen und die Neuerwerbungen der Staatsbibliothek zu Berlin auf einen Blick. **Aktuelles im Netz:** Die Inhalte juristischer Fachzeitschriften, Podcasts und Wissenschaftsblogs täglich zusammengefasst. **Aktuelles aus der Forschungscommunity:** Wissenschaftliche Veranstaltungen, Habilitationen und Forschungsprojekte für Sie kartiert.

Beherrscht die Rechtssprache.



beck-shop.de/52405820

Weber (vormals Creifelds)
Rechtswörterbuch
24. Auflage. 2022. XXIII, 1989 Seiten.
Inklusive Online-Zugang. In Leinen € 69,-
ISBN 978-3-406-77572-7

Das Rechtswörterbuch

erläutert kurz und bündig über **13.200 Begriffe aus allen Gebieten** – von »Abänderungsklage« bis »Zwölfafelgesetz«. Der »Weber« ermöglicht sowohl Juristinnen und Juristen als auch Laien einen ersten Einstieg in alle Rechtsgebiete. Er trägt damit zum Verständnis der Rechtsordnung und zum **korrekten Gebrauch** der Fachbegriffe bei.

Die 24. Auflage

ist wieder auf dem aktuellen Stand u.a. mit **FüPoG II, DiRUG, LieferkettensorgfaltspflichtenG, StaRUG**, dem Gesetz zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht, Gesetz für faire Verbraucherverträge, Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit des Betriebens krimineller Handelsplattformen im Internet, Mietspiegelreformgesetz, Reform des WEG, Infektionsschutzrecht.

Erhältlich im Buchhandel oder bei:
beck-shop.de | Verlag C.H.BECK oHG · 80791 München
kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 173932



Bezugspreise 2024

ZaöRV + Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

Die Bezugspreise (einschließlich MwSt.)
betragen ab 1.1.2024:

Normalpreis jährlich € 229,-

jeweils zuzüglich Vertriebsgebühren
jährlich € 13,-

Abbestellung bis 6 Wochen vor
Jahresende.

Einzelheft € 69,-



Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:
beck-shop.de oder Verlag C.H.BECK · 80791 München ·
Fax: 089/38189-358 · www.beck.de

